



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0669/2011		<b>Datum:</b>	06.12.2011			
<b>Oberbürgermeister</b>							
<b>Verfasser:</b>	20-Kämmerei und Steueramt	<b>Az:</b>	20.1/Kl.				
<b>Gremienweg:</b>							
<b>16.12.2011</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>Betreff:</b>	<b>Annahme von Spenden, Zuwendungen u.ä.</b>						

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Annahme der in der Begründung aufgeführten Zuwendungen der nachstehend genannten Zuwendungsgeber:

- 1) Freundeskreis der Musikschule Koblenz e.V. (525-526)
- 2) Förderverein der KiTa Rappelkiste Güls e.V. (527)
- 3) Firma MMV Leasing GmbH (528)
- 4) Elternausschuss der KiTa Eulenhurst Metternich (529)
- 5) Sparkasse Koblenz (530)
- 6) Förderverein Lesen und Buch, Freunde der StadtBibliothek Koblenz e.V. (531)

### Begründung:

Nach § 94 Abs. 3 GemO hat der Stadtrat über die Annahme von Zuwendungen an die Stadt Koblenz zu entscheiden, ferner sind Zuwendungsangebote unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Dem Stadtrat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen, insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis des Zuwendenden zur Kommune.

1) Freundeskreis der Musikschule Koblenz e.V. (525-526)  
Zielsetzung des Freundeskreises ist die ideelle und finanzielle Unterstützung der Aktivitäten der Musikschule Koblenz. Zur Unterstützung von musikalisch besonders begabten Kindern bietet der Freundeskreis der Stadt Koblenz einen Geldbetrag in Höhe von 5.000,00 € an. Damit sollen die anfallenden Musikschulgebühren für diese Schüler ab dem Monat Dezember übernommen sowie Korreptionsstunden abgehalten werden. Weiterhin bietet der Freundeskreis noch eine Sachspende in Form eines neuen Gesangsverstärkers für den Fachbereich Gesang an. Der Wert der Zuwendung beträgt 600,00 €  
Es handelt sich jeweils um wiederholte Zuwendungen für diesen Zweck.  
Anderweitige Beziehungsverhältnisse zwischen der Stadt Koblenz und dem Freundeskreis der Musikschule bestehen nicht.

2) Förderverein der KiTa Rappelkiste Güls e.V. (527)  
Der Förderverein der KiTa Güls e.V. beabsichtigt, der Kindertagesstätte einen Geldbetrag in Höhe von 800,00 € zukommen zu lassen.

Die Zuwendung soll wie folgt verwendet werden:

- 300,00 € Material für die Gruppenarbeit
- 128,58 € Getränkezuschuss
- 23,90 € Fotograf
- 347,52 € Zuschuss für das Kartoffelfest

Zudem bietet der Verein diverse Spielwaren im Wert von 111,67 € zur dauernden Nutzung an. Der Verein hat schriftlich versichert, weder für sich selbst noch für dessen Mitglieder oder nahe stehenden Personen einen persönlichen Vorteil aufgrund dieser Spende zu erlangen. Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck.

3) Firma MMV Leasing GmbH / Koblenz (528)

Die Firma MMV Leasing möchte die Arbeit der Kindertagesstätte „Pusteblume“ in Neuendorf mit einer Geldspende unterstützen. Die Mitarbeiter der Firma haben hierfür in diesem Jahr auf die täglichen finanziellen Zuschüsse zu den Mittagsmahlzeiten verzichtet. Der so angesammelte Betrag wurde durch die Firmenleitung um einen Zuschuss in gleicher Höhe aufgestockt, so dass insgesamt 2.300,00 € als Zuwendung für einen sozialen Zweck angeboten werden können. Mit dieser Zuwendung will die Kindertagesstätte einen sog. Kinderbus (Kinderwagen mit 7 Plätzen für Kleinkinder) erwerben.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zwischen der Firma MMV Leasing GmbH und der Stadt Koblenz bestehen nicht.

4) Elternausschuss der KiTa Eulenhorst Metternich (529)

Der Elternausschuss bietet für die Kindertagesstätte Eulenhorst einen Geldbetrag in Höhe von 550,00 € an. Mit dieser Zuwendung soll die laufende Arbeit der Einrichtung unterstützt werden. Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck.

5) Sparkasse Koblenz (530)

Die Sparkasse Koblenz bietet der Stadt eine Geldspende in Höhe von 13.000,00 € an. Mit dieser Geldspende möchte die Sparkasse einen Teil der Kosten der zur Durchführung der Koblenzer Tage der Chor- und Orchestermusik entstanden ist, übernehmen. Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck.

6) Förderverein „Lesen und Buch – Freunde der Stadtbibliothek Koblenz e.V.“ 531)

Der vom Finanzamt Koblenz als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannte Verein unterstützt nach § 2 der Satzung „die Stadtbibliothek Koblenz in ihrem bildungspolitischen, kulturellen und sozialen Auftrag in ideeller und materieller Weise. Die Eigenständigkeit der Stadtbibliothek als städtisches Kulturinstitut bleibt davon unberührt.“

In Erfüllung seines Satzungsauftrages möchte der Verein der Stadt Koblenz zur Verwendung für Aufgaben der Stadtbibliothek Koblenz und zur besseren Ausstattung der Kultureinrichtung nachstehende Sachspenden zuwenden:

- 500,00 € für verschiedene Medien für den Lesesommerclub 2012
- 500,00 € Sachpreise für die Abschlussparty des Lesesommerclubs
- 500,00 € Lernhilfenbeschaffung Bücherbus
- 1.000,00 € Medienbeschaffung Stadtteilbücherei Pfaffendorfer Höhe zur Unterstützung der „Entdeckertagschule“ (Hochbegabtenförderung).

Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck.

Anderweitige Beziehungsverhältnisse zwischen Stadt Koblenz und dem Förderverein bestehen nicht.

**Die Verwaltung geht davon aus, dass der in § 94 Abs. 3 GemO genannte „böse Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben“ in den vorgenannten Fällen ausgeschlossen ist und empfiehlt dem Stadtrat, die Annahme der Zuwendungen zu beschließen. Bereiche der Eingriffsverwaltung sind nicht betroffen.**